Jasper

Steuerberatung

Wir steuern Sie zum Ziel!

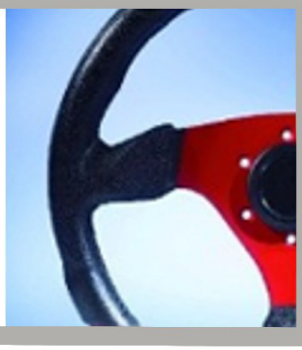

Checkliste Bewirtungsbeleg

Wer stellt den Bewirtungsbeleg aus?

- Der Bewirtungsbeleg wird maschinell durch den Gaststätteninhaber ausgestellt.

Welche Formalien muss der Bewirtunsgbeleg erfüllen?

- Es muss sich um eine maschinelle Rechnung handeln, die alle relevanten Angaben beinhaltet.
- Eine Kreditkartenabrechnung reicht nicht aus.
- Ein Eigenbeleg ohne Bewirtungsbeleg vom Gastwirt wird steuerlich ebenfalls nicht anerkannt.

Welche Angaben muss der Bewirtungsbeleg aufweisen? Welche Angaben müssen Sie selber machen?

- Ort des Geschäftsessens (Name der Gaststätte + Anschrift)
- Rechnungsnummer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Wirtes
- Datum der Bewirtung
- Speisen einzeln aufgelistet
- Gesamtbetrag
- Name der Teilnehmer – **von Ihnen**
- Anlass der Bewirtung – **von Ihnen**
- Ab einem Betrag von mehr als 150 €: Name des Bewirtenden (also der Name des Gastgebers) sowie Umsatzsteuersatz und Umsatzsteuerbetrag.

Wie handhaben Sie eine größere Personenanzahl (z. B. Betriebsbesichtigung)?

- Es genügt die Nennung der Anzahl sowie eine Sammelbezeichnung für die Personengruppe.

Wie müssen die schriftlichen Angaben von Ihnen gemacht werden?

- Entweder schriftlich auf dem Bewirtungsbeleg oder getrennt auf einem gesonderten Blatt. Beachten Sie, dass Sie in diesem Fall Bewirtungsbeleg und Anlagenblatt zusammenfügen müssen (durch Kleben oder Tackern). Sie können unsere Mustervorlage nutzen (Link siehe unten).

© Jasper Steuerberater Köln

Was müssen Sie ggf. bei der Planung der Einladung beachten?

- Bewirtungskosten müssen branchenüblich bleiben.
- Kein Missverhältnis der im Vordergrund stehenden Speise und Getränke zu anderen Leistungen (wie z. B. Varieté)!

Was müssen Sie bei den Bewirtungsbelegen außerdem beachten?

- Immer **vollständige Angaben** machen.
- Klar erkennbarer **Anlass der Bewirtung!** Vermeiden Sie vage Angaben wie "Infogespräch"! Geeigneter ist z. B. "Erstellung Werbekonzept".
- **Angaben müssen zeitnah erfolgen**: Die Namensangabe darf vom Rechnungsaussteller allerdings nachgeholt werden.
- Wir empfehlen alle **Bewirtungsbelege zu unterschreiben**.
- **Trinkgelder**, die nicht maschinell ausgewiesen sind, auf einer Anlage zum Bewirtungsbeleg vermerken. Eine Vorsteuererstattung ist nicht möglich.

Beispiel Bewirtungsbeleg
erfolgreich-wirtschaften.de

Restaurant
Zum Leckeren Fisch
Am Rhein 1248
50996 Köln
Steuernr. 4711/xxxx/1248

Rechnung Nr. 49
Datum: 03.05.13 Tisch 47

5*Kölsch: 0,2	8,50
Preis: 1,70	
2*Cola:	3,20
Preis: 1,60	
1. Gang	
1*Auberginenmousse	5,60
Preis: 5,60	
1*Vitello Tonnato	10,60
Preis: 10,60	
2.Gang	
1*Steinbutt	24,50
Preis: 24,50	
2*Lachs vom Grill	39,60
Preis: 19,80	
2*Grauburg 0,2	10,40
Preis: 5,20	
Netto(1) EUR:	82,94
+ 19,0% MwSt:	19,46
Summe EUR	102,4
Gegeben EUR	110,0

Bezahlt per EC Karte
Es bediente Sie:
Frau X

Bewirtungsaufwand-Angaben
(Par. 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG)

Bewirtete Personen:
Maximilia Mustermann
Maximilian Mustermann
Erika Musterfrau

Anlass der Bewirtung:
Einrichtung eines neues elektronischen Systems zur Kunden-Kommunikation.

Unterschrift:
E. Musterfrau

Weiterführende Informationen zur Bewirtung und Bewirtungskosten:

- Wie setzen Sie Bewirtungsaufwendungen korrekt ab?: http://erfolgreich-wirtschaften.de/fuer-alle-steuerzahler/bewirtung-und-bewirtungsaufwendungen/
- Bewirtungskosten – Gastgebername ist auszuweisen: http://erfolgreich-wirtschaften.de/fuer-alle-steuerzahler/bewirtungskosten-gastgebername/

Dieser Artikel wurde Ihnen bereit gestellt von

Jasper Steuerberatung
Lothar Th. Jasper
Ringstr. 44
50996 Köln Deutschland

☎ +49 (0) 221 – 340 29 210
info@jasper-steuerberatung.de
http://erfolgreich-wirtschaften.de/steuerblog
http://www.facebook.com/jasper.steuerberater.koeln

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne. Denn wir steuern Sie zum Ziel!

© Jasper Steuerberater Köln

Anlage zum Bewirtungsbeleg

Bewirtende Person	
Bewirtete Personen	
Bewirtungsanlass	

Ggf. Trinkgeld (in €)	**Gesamtbetrag (in €)**

Ort und Datum	**Unterschrift des Bewirtenden**

− Bewirtungsbeleg hier hin tackern oder auf Rückseite −